



Richtlinien für Besucher und LKW-Fahrer

- **Sie betreten und/oder befahren das Werksgelände auf eigene Verantwortung!**

Betreten Sie nur das Gebäude, für das Sie angemeldet sind und melden Sie sich direkt bei Ihrem Ansprechpartner. Ein Betreten der Produktionsstätten ist nur in Begleitung von Martinswerk-Mitarbeitern gestattet!

- **In besonders gekennzeichneten Bereichen besteht Rauchverbot!**



- In den Gebäuden und auf Straßen und Plätzen des Produktions-, Lager und Verladebereichs besteht **Tragepflicht für Sicherheitshelme, Schutzbrillen und Sicherheitsschuhe S3**. In gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen. **Fahrer und Helfer**, die Verladearbeiten durchführen, müssen **zusätzlich Warnwesten und schützende Kleidung** tragen.

Den Angaben von **Betriebsanweisungen** an Verladestellen ist unbedingt Folge zu leisten.



- **Fahrzeugführer, die gefährliche Stoffe** (z.B. Lauge, Säure) anliefern oder laden, haben die entsprechenden **besonderen Schutzmaßnahmen** einzuhalten!

- **Private Mitfahrer** dürfen die LKW-Kabine – außer im Bereich der Werkseinfahrt – nicht verlassen. Mitgeführte Tiere müssen immer in der LKW-Kabine verbleiben.



- **Unfälle, Feuer und andere Notfälle** sind über unseren internen **Notruf 777** zu melden. Unsere Notfallmelde- und Erste-Hilfe-Stelle befindet sich in der Pforte!

- Auf dem **gesamten Werksgelände** ist das **Fotografieren untersagt!**



- **Das Benutzen elektronischer Geräte** (Kopfhörer, Handy etc.) ist in **explosionsgefährdeten Bereichen untersagt!**



- **Für das Befahren des Werksgeländes gilt: Vorsicht gegenüber Fußgängern, Radfahrern und Werksfahrzeugen!**

Auf dem Werksgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 20 km/h, im Bereich der Waage 10 km/h. **Schienenfahrzeuge haben Vorrang**. **Vorsicht an Fußgänger- und Gleisübergängen! Vorrang gewähren!**



- **Bei stehendem Fahrzeug ist der Motor abzustellen!**

- **Passierscheine sowie alle Ladepapiere sind bei der Ausfahrt unaufgefordert beim Pförtner vorzulegen!**

- **Die Anweisungen des Pförtners sind einzuhalten!**

! Bei Zuwiderhandlung oder Missachtung erlischt die Aufenthaltsduldung und es muss zusätzlich mit Werksverbot gerechnet werden !